

Vorbericht zur Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Bornstedt 2026 (Fortschreibung)

1. Allgemeines

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gem. § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) aufzustellen, wenn die Gemeinde den Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht.

Die Haushaltsplanung 2026 wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag ausweisen, welcher jedoch durch eine Entnahme aus Ergebnismrücklagen noch gedeckt werden kann. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls nicht ausgeglichen und weist ein hohes Defizit aus, ebenso in der mittelfristigen Finanzplanung.

2. Überblick Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024

2.1. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Die Jahresergebnisse sind seit 2021 positiv.

Lfd. Nr.	Ertrags- Aufwandsarten u.	Ergebnisrechnung 2022	Ergebnisrechnung 2023	Ergebnisrechnung 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	307.739,88	400.592,65	352.426,53
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	511.104,75	517.931,57	558.091,94
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.307,23	10.867,41	13.097,25
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.355,82	69.972,10	72.388,81
6	Sonstige ordentliche Erträge	124.164,28	121.325,22	109.263,01
7	Finanzerträge	16.215,35	13.352,27	10.384,94
8	=Ordentliche Erträge	1.030.887,31	1.134.041,22	1.115.652,48
9	Personalaufwendungen	93.415,57	102.769,13	101.583,75
10	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
11	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	117.578,92	193.704,66	181.853,05
12	Transferaufwendungen	592.272,38	621.680,07	451.121,00
13	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.131,81	26.154,22	34.149,06

14	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.848,37	23.173,47	20.941,15
15	Bilanzielle Abschreibung	114.501,48	114.443,54	111.086,71
16	=Ordentliche Aufwendungen	946.748,53	1.081.925,09	900.734,72
17	Ordentliches Ergebnis	84.138,78	52.116,13	214.917,76
18	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
19	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
20	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
21	=Jahresergebnis	84.138,78	52.116,13	214.917,76
	Planansatz Jahresergebnis	-122.700	-229.000	4.400

In allen Haushaltsjahren ist erkennbar, dass Einsparungen gegenüber dem Planansatz erzielt wurden.

Diese Ergebnisse haben folgende Auswirkungen auf die Rücklage der Gemeinde Bornstedt in der Bilanz.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	418,05
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	416.148,39	500.588,10	552.403,30
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00

2.2. Finanzplan und Finanzplanung

	Finanzrechnung 2022	Finanzrechnung 2023	Finanzrechnung 2024
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	85.210,57	46.693,86	282.263,75
Saldo Investitionstätigkeit	53.745,18	56.994,08	2.770,87
Saldo Finanzierungstätigkeit	-225.379,05	-51.708,48	-270.000
=Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	139.955,75	103.687,94	285.034,62
Planung Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-91.900	-424.900	-123.800

Daraus ergibt sich ein Kontostand zum Ende des Haushaltsjahres:

2022: 55.764,89 EUR

2023: 106.494,36 EUR

2024: 112.407,48 EUR

3. Schuldenstatus

Liquiditätskredit

Die Gemeinde Bornstedt ist seit Jahren auf die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites angewiesen. Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites überschreitet dabei immer die Genehmigungsfreigrenze.

	Genehmigter Liquiditätskredit	in Anspruch genommen per 31.12.
2022	1.000.000 EUR	719.000 EUR
2023	1.140.000 EUR	700.000 EUR
2024	935.000 EUR	430.000 EUR
2025	877.300 EUR	vorauss. 650.000 EUR

Investitionskredit

Die Gemeinde Bornstedt hat bis 2024 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Erst durch die Baumaßnahme „Brücke Clara-Zetkin-Straße“ werden neue Kredite aufgenommen werden müssen.

	Tilgungsleistung	Stand per 31.12.
2022	94.379,05 EUR	32.708,48 EUR
2023	32.708,48 EUR	0,00 EUR
2024	0,00 EUR	0,00 EUR
2025	0,00 EUR	170.000,00 EUR

4. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden müssen konsequent alle Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge umgesetzt werden. Alle zu treffenden Entscheidungen müssen auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung kritisch überprüft werden.

5. Ausblick/neue Maßnahmen

Außer die bisherigen Maßnahmen fortzusetzen und alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit durch eine jährlich ausgesprochene Haushaltssperre zu überprüfen sind keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen ersichtlich. Daher entfällt Anlage 1 + 2 bzw. sind diese leer.

6. Anlagen

- Anlage 1: detaillierte Übersicht der künftigen Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 2: Gesamtübersicht der künftigen Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3: bisher umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen